

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 1 von 15

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

UFI: V7EQ-CMUP-M273-R78Q

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Flüssigkeit für elektrische Zigaretten.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Jede nicht bestimmungsgemäße Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: InnoCigs GmbH & Co. KG

Straße: Barnerstraße 14c
Ort: D-22765 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 822 127 233 Telefax: +49 (0) 40 22 86 729 99

E-Mail: service@innocigs.com
Internet: www.innocigs.com

1.4. Notrufnummer: +49 (0) 40 822 127 233 - Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

(Mo-Do, 9:00-17:00; Fr, 9:00-15:00)

Weitere Angaben

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 4; H312 Aquatic Chronic 3; H412

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Pyridine 3-[(2S)-1-methyl-2-pyrrolidinyl)]benzoat (Nikotinsalz)

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H301 Giftig bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 2 von 15

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter über das selektive Entsorgungssystem an Ihrem Wohnort zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Benzylalkohol, beta-Damascon, Methylcinnamat, Linalool. Kann allergische

Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch (>0,1%) erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1%), der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1 %), der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG)	Nr. 1272/2008)		
88660-53-1	Pyridine 3-[(2S)-1-methyl-2-p	yrrolidinyl)]benzoat (Nikotinsalz)	3 - < 5 %
	828-490-9	614-002-00-X		
	Acute Tox. 1, Acute Tox. 2, A	cute Tox. 2, Aquatic Chronic 2;	H310 H330 H300 H411	
116-53-0	2-Methylbuttersäure			1 - < 3 %
	204-145-2			
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, S	skin Corr. 1B, Eye Dam. 1; H312	H302 H314 H318	
123-92-2	Isopentylacetat			0,5 - < 1 %
	204-662-3	607-130-00-2		
	Flam. Liq. 3; H226 EUH066	•		
64-19-7	Essigsäure			0,3 - < 0,5 %
	200-580-7	607-002-00-6		
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H	1226 H314	·	
100-51-6	Benzylalkohol	0,2 - < 0,3 %		
	202-859-9	603-057-00-5		
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, E	ye Irrit. 2, Skin Sens. 1B; H332	H302 H319 H317	
23726-92-3	beta-Damascon	0,2 - < 0,3 %		
	245-843-7			
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, A	quatic Chronic 2; H315 H317 H	411	
103-26-4	Methylcinnamat			0,1 - < 0,2 %
	203-093-8			
	Skin Sens. 1B; H317	•	·	
106-30-9	Ethylheptanoat			0,1 - < 0,2 %
	203-382-9			
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chr	onic 3; H400 H412		
78-70-6	Linalool			0,1 - < 0,2 %
	201-134-4	603-235-00-2		
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin	Sens. 1B; H315 H319 H317		



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 3 von 15

79-09-4	Propionsäure	Propionsäure					
	201-176-3	607-089-00-0					
	Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1	B, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H226	H314 H318 H335				
123-51-3	3-Methyl-1-butanol			< 0,1 %			
	204-633-5						
	Flam. Liq. 3, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, STOT SE 3; H226 H332 H315 H318 H335 EUH066						
123-86-4	n-Butylacetat						
	204-658-1	607-025-00-1					
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3						
110-19-0	Isobutylacetat	< 0,1 %					
	203-745-1	607-026-00-7					
	Flam. Liq. 2, STOT SE 3						

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Ko	nzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
88660-53-1	828-490-9	Pyridine 3-[(2S)-1-methyl-2-pyrrolidinyl)]benzoat (Nikotinsalz)	3 - < 5 %
	1	D = 1,52 mg/l (Dämpfe); inhalativ: LC50 = 0,38 mg/l (Stäube oder Nebel); dermal: kg; oral: ATE = 5 mg/kg	
116-53-0	204-145-2	2-Methylbuttersäure	1 - < 3 %
	dermal: LD50	= 1367 mg/kg; oral: LD50 = 1750 mg/kg	
64-19-7	200-580-7	Essigsäure	0,3 - < 0,5 %
		H314: >= 90 - 100 Skin Corr. 1B; H314: >= 25 - < 90 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - . 2; H319: >= 10 - < 25	
100-51-6	202-859-9	Benzylalkohol	0,2 - < 0,3 %
	inhalativ: ATE 1200 mg/kg	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel); oral: LD50 =	
79-09-4	201-176-3	Propionsäure	0,1 - < 0,2 %
		H314: >= 25 - 100 Skin Irrit. 2; H315: >= 10 - < 25 Eye Irrit. 2; H319: >= 10 - < 3; H335: >= 10 - 100	
123-51-3	204-633-5	3-Methyl-1-butanol	< 0,1 %
	inhalativ: ATE	= 11 mg/l (Dämpfe); inhalativ: ATE = 1,5 mg/l (Stäube oder Nebel)	

Weitere Angaben

Isopentylacetat: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz. Essigsäure: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz. Propionsäure: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz. 3-Methyl-1-butanol: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz. n-Butylacetat: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz. Isobutylacetat: Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.

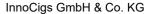
Das Produkt enthält keine gelisteten SVHC Stoffe > 0,1% gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 § 59 (REACH).

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 4 von 15

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen. Kontaminierte Kleidung wechseln

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitte 2 und 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO2). Trockenlöschmittel. Alkoholbeständiger Schaum. Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Stickoxide (NOx).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u> Verfahren

Allgemeine Hinweise

Den betroffenen Bereich belüften.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Einsatzkräfte

Einen Pressluftatmer immer dann verwenden, wenn die Möglichkeit eines unkontrollierten Austretens besteht, das Ausmaß der Exposition nicht bekannt ist oder in Situationen, unter denen luftfilternde Atemschutzgeräte keinen ausreichenden Schutz bieten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 5 von 15

Für Reinigung

Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschliessen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Schutz- und Hygienemaßnahmen: siehe Abschnitt 8

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z.B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Explosivstoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende feste Stoffe. Entzündend (oxidierend) wirkende flüssige Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe. Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Empfohlene Lagerungstemperatur: 15-25°C

Schützen gegen: Frost. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze. Feuchtigkeit

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1C (Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende

Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbe- grenzungsfaktor	Hinweis	Art
111-27-3	1-Hexanol	25	105		1(I)	Υ	TRGS 900
123-51-3	3-Methylbutan-1-ol	20	73		2(I)	Υ	TRGS 900
100-51-6	Benzylalkohol	5	22		2(I)	H, Y	TRGS 900



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml								
Übei	rarbeitet ar	m: 16.05.2024						Seite 6 von	15
64-1	9-7	Essigsäure	10	25		2(I)	Y	TRGS 900	
64-1	7-5	Ethanol	200	380		4(II)	Υ	TRGS 900	
56-8	31-5	Glycerin		200 E		2(I)	Υ	TRGS 900	ĺ
110	-19-0	Isobutylacetat	62	300		2(I)	Υ	TRGS 900	ĺ
123	-92-2	Isopentylacetat	50	270		1(I)		TRGS 900	ĺ
123	-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(I)	Υ	TRGS 900	ĺ
54-1	1-5	Nikotin		0,5		2(II)	Н	TRGS 900	ĺ
79-0	9-4	Propionsäure	10	31		2(I)	Y	TRGS 900	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition





Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille tragen; Chemiebrille (wenn Spritzer möglich sind).

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt:

Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Geeignetes Material:

FKM (Fluorkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,4 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

Butylkautschuk. - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

NBR (Nitrilkautschuk). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,35 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

PVC (Polyvinylchlorid). - Dicke des Handschuhmaterials: 0,5 mm

Durchbruchszeit: >= 8 h

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Verordnung (EU) 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN ISO 374 genügen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit / Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Laborkittel.

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Aerosol- oder Nebelbildung

Grenzwertüberschreitung

Unzureichender Belüftung

Geeignetes Atemschutzgerät: Kombinationsfiltergerät (EN 14387) Filtertyp A/P2-3

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max.

4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 7 von 15

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV Regel 112-190) sind zu beachten.

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: hellgelb
Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt Siedepunkt oder Siedebeginn und nicht bestimmt

Siedebereich:

Entzündbarkeit: nicht bestimmt Untere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Obere Explosionsgrenze: nicht bestimmt Flammpunkt: nicht bestimmt nicht bestimmt Zündtemperatur: nicht bestimmt Zersetzungstemperatur: 4 - 7 pH-Wert: Kinematische Viskosität: nicht bestimmt Wasserlöslichkeit: nicht bestimmt

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

Lösungsgeschwindigkeit: nicht relevant Verteilungskoeffizient ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

n-Oktanol/Wasser:

Dispersionsstabilität:

Dampfdruck:

Dichte:

1,1145 g/cm³
Schüttdichte:

nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:

nicht bestimmt
Partikeleigenschaften:

nicht relevant
nicht relevant
nicht relevant

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren keine/keiner

Weiterbrennbarkeit: Keine selbstunterhaltende Verbrennung

Selbstentzündungstemperatur

Gas: nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

keine/keiner

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Lösemitteltrennprüfung: nicht bestimmt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 8 von 15

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Sublimationstemperatur:

Erweichungspunkt:

Pourpoint:

Dynamische Viskosität:

Auslaufzeit:

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

nicht bestimmt

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Giftig bei Verschlucken.

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 160,30 mg/kg; ATE (dermal) 1602,6 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode
88660-53-1	Pyridine 3-[(2S)-1-methy	l-2-pyrrolid	linyl)]benzoat (Nikotinsalz)		
	oral	ATE	5 mg/kg			
	dermal	LD50	50 mg/kg	Kaninchen	Analogieschluss Nikotin (ISO); 3-[(2S) -1-Methylpyrrolidin-2-y l]pyridin/RTECS	geschätzt
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	1,52 mg/l	Ratte	Analogieschluss Nikotin (ISO); 3-[(2S) -1-Methylpyrrolidin-2-y I]pyridin	geschätzt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

		SI	KE Crystal	- Blue Fusio	n 20 mg/ml	
Überarbeite	et am: 16.05.2024					Seite 9 von
	inhalativ (4 h) Staub/Nebel	LC50	0,38 mg/l	Ratte	Analogieschluss Nikotin (ISO); 3-[(2S) -1-Methylpyrrolidin-2-y l]pyridin	geschätzt
116-53-0	2-Methylbuttersäure					
	oral	LD50 mg/kg	1750	Ratte	ECHA dossier	
	dermal	LD50 mg/kg	1367	Kaninchen	ECHA dossier	
100-51-6	Benzylalkohol					
	oral	LD50 mg/kg	1200			
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1,5 mg/l			
123-51-3	3-Methyl-1-butanol					
	inhalativ Dampf	ATE	11 mg/l			
	inhalativ Staub/Nebel	ATE	1.5 ma/l			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält Benzylalkohol, beta-Damascon, Methylcinnamat, Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff (> 0,1%), der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-N	Nr.	Bezeichnung				
		Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d] Spezies	Quelle	Methode



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 10 von 15

116-53-0	2-Methylbuttersäure						
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	1000	96 h	Danio rerio	ECHA dossier	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
116-53-0	2-Methylbuttersäure	1,18

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten! Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV/AVV:

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse; organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 11 von 15

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße NICOTINVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (Pyridine 3-[(2S)

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> -1-methyl-2-pyrrolidinyl)]benzoat (Nikotinsalz))

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Klassifizierungscode: T1
Sondervorschriften: 43 274
Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: 60
Tunnelbeschränkungscode: E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße NICOTINVERBINDUNG, FLÜSSIG, N.A.G. (Pyridine 3-[(2S)

UN-Versandbezeichnung: -1-methyl-2-pyrrolidinyl)]benzoat (Nikotinsalz))

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Klassifizierungscode: T1

Sondervorschriften: 43 274 802

Begrenzte Menge (LQ): 5 L Freigestellte Menge: E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße NICOTINE COMPOUND, LIQUID, N.O.S. (Pyridine 3-[(2S)

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> -1-methyl-2-pyrrolidinyl)]benzoate (nicotine salt))

14.3. Transportgefahrenklassen:6.114.4. Verpackungsgruppe:IIIGefahrzettel:6.1



Marine pollutant: NO

Sondervorschriften: 43, 223, 274

Begrenzte Menge (LQ): 5 L
Freigestellte Menge: E1
EmS: F-A, S-A

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße NICOTINE COMPOUND, LIQUID, N.O.S. (Pyridine 3-[(2S)

<u>UN-Versandbezeichnung:</u> -1-methyl-2-pyrrolidinyl)]benzoate (nicotine salt))

14.3. Transportgefahrenklassen: 6.1



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 12 von 15

14.4. Verpackungsgruppe: III Gefahrzettel: 6.1



Sondervorschriften:

Begrenzte Menge (LQ) Passenger:

Passenger LQ:

Y642

Freigestellte Menge:

E1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 655
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 663
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 75

Richtlinie 2010/75/EU über Es liegen keine Informationen vor.

Industrieemissionen:

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus

Es liegen keine Informationen vor.

Farben und Lacken:

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22

JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende

Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I: 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >=

0,50 kg/h: Konz. 50 mg/m3

Anteil: 50 - 100 %

Technische Anleitung Luft II: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei m >= 0,10 kg/h: Konz. 20 mg/m³

Anteil: <= 3,5 %

Wassergefährdungsklasse: 3 - stark wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 13 von 15

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Rev. 1,0; Neuerstellung: 16.05.2024



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 14 von 15

Abkürzungen und Akronyme

Flam. Liq: Entzündbare Flüssigkeiten

Acute Tox: Akute Toxizität

Skin Corr: Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit: Hautreizung

Eye Dam: Schwere Augenschädigung

Eye Irrit: Augenreizung

Skin Sens: Sensibilisierung der Haut

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend

Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches

Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

AVV: Abfallverzeichnisverordnung CAS: Chemical Abstracts Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of substances and mixtures

DNEL: Derived No Effect Level

d: day(s)

EAKV: Europäisches Abfallverzeichnis gemäß Entwurf Abfallverzeichnisverordnung

EINECS: European INventory of Existing Commercial chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

ECHA: European Chemicals Agency EWC: European Waste Catalogue

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

h: hour

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

NOAEL: No observed adverse effect level

NOAEC: No observed adverse effect concentration

NLP: No-Longer Polymers

N/A: not applicable

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

PNEC: predicted no effect concentration PBT: Persistent bioaccumulative toxic

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de

fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

SVHC: substance of very high concern TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UN: United Nations (Vereinte Nationen) VOC: Volatile Organic Compounds

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefaehrdender Stoffe

WGK: Wassergefaehrdungsklasse



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SKE Crystal - Blue Fusion 20 mg/ml

Überarbeitet am: 16.05.2024 Seite 15 von 15

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 3; H301	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H312	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 3; H412	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

/ortlaut der H- ur	nd EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält Benzylalkohol, beta-Damascon, Methylcinnamat, Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)